

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannistgasse 33.
Besprechungs der Redaction:
Bormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.
In die Redaction einzuschicken
muss man sich der Redaction nicht
verantwortlich.
Kassierer der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Geräte an Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Fällen für Inf.-Anzeige:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Domschloß, Rathhausestr. 18, p.
von bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,200.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M.
incl. Frangisko 5 M.
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
sowie Postbeförderung 30 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 5 Ggr. Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarische
Sach nach höherem Tact.
Reclamen unter dem Redactionstempel
die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung prosummandum
oder durch Postwechsel.

№ 135.

Montag den 19. April 1880.

74. Jahrgang.

Versteigerung von Bauplänen.

Von dem der Stadtgemeinde gebührenden Baureale an der Jacobsstraße sollen 8 auf der Bekannte derselben und am Hauptstädter Steinweg gelegene Baupläne:

Nr. 1 von 870,36 Quadratmeter,	
• 2 • 519,42	•
• 3 • 656,61	•
• 4 • 556,42	•
• 5 • 813,77	•
• 6 • 655,35	•
• 7 • 582,73	•
• 8 • 496,13	•

Flächengehalt an die Meistbietenden verkauft werden und beraumen wir hierzu Versteigerungstermin im großen Saale der Alten Waage, Rathhausestr. Nr. 29, II. Etage, auf

Donnerstag, den 22. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr

an. Derselbe wird pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung bezüglich eines jeden der in obiger Reihenfolge nach einander ausgebotenen 8 Baupläne geschlossen werden, wenn darauf kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen und der Parcellirungsplan liegen in unserem Bauamt, Tiefbauverwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 18, zur Einsichtnahme aus, wo auch Exemplare derselben zum Preise von je 1 M. abgegeben werden.

Leipzig, den 6. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gerull.

Bekanntmachung.

Die Fahrstraße der Reichstraße zwischen dem Brühl und der Grimmaischen Straße soll mit kostbaren Steinen I. Classe neu gepflastert und diese Arbeit an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen bei unserer Tiefbauverwaltung, Rathhaus II. Etage, Zimmer Nr. 18, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Begüligte Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Pflasterung der Reichstraße betr.“

versiegelt eingelegt und zwar bis zum 29. April l. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 17. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilsch, Wf.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 17. April. Der Reichstag trat heute in die zweite Beratung des Gesetzes betreffend die Verlängerung des Socialisten-Gesetzes ein. Es oblag zunächst eine längere Geschäftsordnungsdebatte. Die socialdemokratischen Abgeordneten hatten eine Reihe einzelner Anträge gestellt, welche die entscheidenden Paragraphen des Gesetzes zu streichen bezweckten. Sie hatten diesen Modus anstatt eines einzigen Antrags auf Aufhebung des ganzen Gesetzes gewählt, um auf diese Weise Sicherheit zu gewinnen, möglichst oft zum Wort zu gelangen und die Verhandlungen in die Länge zu ziehen. Dem begegnete ein Antrag v. Minnigerode, die socialdemokratischen Anträge insgesamt zu verbinden. Trotz des Widerspruchs der Abg. Vebel, Passer und Hänel wurde der Minnigerode'sche Vorschlag angenommen, indem die Mehrheit des Hauses der Ansicht war, auch bei dieser geschäftlichen Behandlung seien die Socialdemokraten genügend in die Lage gesetzt, ihre Beschwerden vorzubringen. In der Discussion über die gesammelten socialdemokratischen Anträge erhielt zunächst der Abgeordnete Wiemer das Wort und brachte eine Reihe von Beschwerden über die missbräuchliche und willkürliche Handhabung des Gesetzes vor; alle Organisationen, selbst Consumvereine und dergleichen, bei denen zufällig Socialdemokraten theilhaftig gewesen, habe man aufgeführt, daneben aber gehe durch die wirtschaftliche Politik der Regierung unbestreitbar ein socialistischer Zug, wie das Tabakmonopolproject, die Eisenbahnverstaatlichung und dergleichen beweisen. Abg. Frhr. Langwerth v. Simmern (Welfe) sprach sich gleichfalls für Aufhebung des Gesetzes aus, da ein repressives Ausnahmengesetz derartigen socialen Bewegungen gegenüber unwirksam sei. Abg. Hagenleber unterzog das Verfahren der Behörden gegen die Presse einer scharfen Kritik; es sei gegen die harmlosesten Presseerzeugnisse eingeschritten worden, wenn sie nur in irgend welcher Verbindung mit Socialdemokraten erschienen. Abg. Hänel erklärte, den socialdemokratischen Anträgen zuzustimmen, da auch nach seiner Ansicht die Handhabung des Gesetzes weit über die Absicht desselben hinausgegangen sei. Abg. Fritzsche nahm sich insbesondere der eingeschriebenen Hülfskassen an, die keinerlei politischen Tendenzen Vorzug leisteten. Darauf wurden die Anträge der socialdemokratischen Abgeordneten gegen deren und der Fortschrittspartei Stimmen abgelehnt. Das Haus schreitet dann zur Beratung des Antrags Windthorst zu § 2 des Gesetzes, wonach die Reichsbeschwerdecommission durch das Reichsgericht ersetzt werden soll. Abg. Windthorst erklärt auch jetzt das Socialistengesetz für verfehlt.

zeugt. Ich gebe zur Befämpfung dieser Ideen dem System unserer Stammesgenossen, der Engländer, den Borzug, auch in Vereinen und Versammlungen entgegenzutreten. Jene sind der Ueberzeugung, daß die Wahrheit über den Unsinne liegen werde. (Beifall.) Ich bin der Ansicht, daß die ganze Bewegung sich nach England zurückgezogen hat, daß sie von London geleitet wird (Widerpruch), und daß die hiesigen Socialdemokraten nur die Handlanger seien. (Dieser Ausdruck wird vom Präsidenten, weil auf Mitglieder des Hauses angewendet, gerügt. Abg. Hagenleber ruf: Handlanger von Kom!) Ich kann also auch heute nicht für das Gesetz stimmen. Allerdings ist wenig Aussicht vorhanden, daß das Gesetz im Besonderen verändert werde. Dies hat uns nicht abgehalten, ein Reihe von Anträgen zu stellen. Man hat geglaubt, das Gesetz dadurch zu mildern, daß man die Dauer des Gesetzes verkürzt wissen wollte. Wer aber glaubt, daß die Beibehaltung des Gesetzes von Wichtigkeit sei, der irrt sich gründlich. Das Socialistengesetz wird nicht früher außer Kraft treten, als die Socialdemokratie von dem Erdboden verschwindet. Da ich nun keine Hoffnung habe, daß das Gesetz aufgehoben werde, so habe ich mit meinen Freunden wenigstens einen Antrag zu § 8 gestellt, welcher das gemeine Recht insofern zur Geltung kommen läßt, als er die Beschwerden beim Reichsgerichte zuläßt. Durch diese gerichtliche Instanz werden die Beschwerden der Vereinsvorstände vom rechtlichen Standpunkte aus geprüft werden. Ich hoffe, daß auf diesem Wege der Willkür die Spitze abgebrochen werde. Unterdrücken läßt sich die Socialdemokratie nicht, man muß ihr die Nahrung entziehen. Sie muß bekämpft werden durch die Waffen des Geistes und durch die Hebung des religiösen Bewußtseins. Ich finde aber leider, daß statt der früher verbreiteten socialistischen Schriften glaubensfeindliche Schriften in den Werkstätten circuliren. Dann ist es kein Wunder, wenn die Socialdemokratie in erschreckender Weise wächst. Als nicht Polizeimaßregeln können und helfen, sondern die Handhabung des gemeinen Rechts, und deshalb bitte ich Sie, unsern Antrag anzunehmen.

Abg. v. Kardorff: Es wird nicht bestritten werden können, daß das Gesetz ernüchternd auf die Socialdemokratie, also wohlthätig gewirkt hat, ich begreife also nicht, weshalb Herr Abg. Windthorst dessen Abschaffung will. Auch mit seinem Antrag kann ich mich nicht einverstanden erklären, weil das Gesetz keine Norm der Judicatur dem Reichsgericht bietet. Was soll es j. B. mit dem § 1 machen? Ich stimme allerdings mit Herrn Windthorst in dem Wunsche überein, daß die Frage vom Standpunkte des gemeinen Rechts geregelt werde. Heute ist dies aber noch nicht möglich, und deshalb müssen wir uns der Handhabe bedienen, welche uns das Gesetz bietet. Der Herr Abgeordnete hat positive Maßregeln gegen die Socialdemokratie gefordert. Ich erinnere Sie aber an die diese Richtung verfolgenden Anträge des Abg. Stamm in gewerblicher Beziehung. Ich bitte Sie, den Antrag Windthorst abzulehnen. (Beifall rechts.)

Nach einem Schlußwort des Referenten Abg. Dr. Marquardsen, in welchem sich dieser gegen den Windthorst'schen Antrag erklärt, wird derselbe gegen die Stimmen des Centrums, der Fortschrittspartei und der Socialdemokraten abgelehnt.

§ 9 behandelt das Verbot von Versammlungen, von denen durch Thatfachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung socialdemokratischer u. Bestrebungen bestimmt sind. Abg. Windthorst will dem Paragraphen folgenden

Am 3. Simon d. i. Donnerstag den 13. Mai d. J., als am Todestage des Herrn Schabe Frankel, soll die Hälfte der Finsen der Schabe und Sara Frankel-Stiftung an einen würdigen, nicht durch eigene Schuld bedürftig gewordenen, in Leipzig wohnhaften Älteren, wünschlich über 60 Jahre alten Mann, ohne Unterschied der Confession, des Berufs u. s. w., vergeben werden. Wir fordern geeignete Bewerber hierdurch auf, ihre Gesuche bis zum 1. Mai e. bei uns einzureichen. Der Rath der Stadt Leipzig.
Leipzig, am 14. April 1880. Dr. Georgi. Richter.

Schuppenvermietung.

Für den 30. September d. J. wird in dem der hiesigen Stadtgemeinde gebührenden Grundstücke Münzstraße Nr. 12 ein Schuppen miethfrei und soll von da ab gegen einhalbjährliche Kündigung anderweit vermietet werden. Miethlustige wollen ihre Miethgebote bis zum 19. dieses Monats an Rathshaus (Rathhaus, I. Etage, Zimmer Nr. 4b) anbringen, woselbst auch die Vermietungsbedingungen und das Inventarium des zu vermietenden Schuppens eingesehen werden können. Leipzig, den 30. April 1880. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stöb.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Die zweite Aufnahmeprüfung für die Lehrlingsabtheilung findet Donnerstag, den 22. April von 7 bis 9 Uhr morgens statt. Die Angemeldeten haben Feder und Halter mitzubringen. Anmeldungen für die Lehrlingsabtheilung und auch für den einjährigen Coursus für Handlungsbefähigung, die den Berechtigungschein zum Freiwilligendienste besitzen, werden noch täglich von 11-12 1/2 Uhr entgegengenommen. Am Montag, den 26. April, früh 7 Uhr, beginnt der Unterricht in der Lehrlingsabtheilung. Carl Wolfrum, Director.

Bekanntmachung.

Die Erd-, Maurer-, Steinmetz-, Stuckatur- und Zimmerarbeiten, ebenso die Lieferung der erforderlichen Eisenconstructions für den Bau der hiesigen Realschule sollen unter Vorbehalt der Auswahl unter den Submittenten vergeben werden. Die nötigen Planquerschnitte sind bis zum 21. April l. J. bei den Herren Architekten Ludwig und Hülsmann, Boniatowstraße Nr. 6 zu Leipzig, woselbst auch die Bedingungen und Bedingungen eingesehen werden können, abzugeben und am 26. April l. J. bis 6 Uhr Abends im Rathhause zu Reudnitz, Zimmer Nr. 1, mit der Aufschrift: „Submission zum Westschulbau in Reudnitz“ ausgefüllt und versiegelt abzugeben. Reudnitz, den 17. April 1880. Der Gemeinderath.
Döber.

Zusatz hinzufügen: Auf Versammlungen zum Betriede der den Reichstag oder eine Landesvertretung betreffenden Wahlangelegenheiten nach ausgeschriebener Wahl erstreckt sich diese Beschränkung nicht. Abg. Windthorst: Die Herren, welche dieses Gesetz vertreten, müßten consequenter Weise die Theilnahme der Socialdemokraten an unseren Sitzungen verhindern. Wollen Sie dies aber nicht, so müssen Sie auch den Wahlversammlungen kein Hinderniß in den Weg legen. In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Antrag beizutreten. Abg. Sonnemann beklagt sich über das willkürliche Verfahren der Polizeibehörden gegen Versammlungen, nicht allein der socialdemokratischen Partei, und bringt das bekannte Einschreiben der Münchener Behörde gegen eine Versammlung der deutschen Volkspartei zur Sprache. Ein bairischer Bundescommissar, Herrmann, sucht das Verfahren der Münchener Polizei zu rechtfertigen; dieselbe habe Grund zu der Annahme gehabt, die besprochene Versammlung sei viel mehr eine solche der Socialdemokratie als der Volkspartei. Abg. Vebel stellt in Aussicht, seine Partei werde durch das in dem Münchener Fall bewährte Mittel des zahlreichen Erscheinens in den Versammlungen anderer Parteien auch für die letzteren das Verbotrecht illusorisch machen, und ergeht sich in finsternen Drohungen einer unausbleiblichen Katastrophe, wenn man das Volk aller seiner politischen Rechte beraube und ihm die Möglichkeit entziehe, auf legalem Wege seine Bestrebungen zu verfolgen. Der Antrag Windthorst zu § 9 wird darauf abgelehnt. Die weitere Discussion wird vertagt und schließlich noch der Antrag auf Aufhebung des Flachzollens definitiv angenommen. Nächste Sitzung: Montag. (Socialistengesetz, Wucherergesetz.)

Politische Uebersicht.

Leipzig, 18. April. Die Gewerbeordnungscommission des Reichstags legte am Sonnabend ihre Beratungen über den Antrag von Seydewitz und Genossen fort, ohne daß jedoch bis jetzt in Ansehung des Innungswesens ein wirklich wesentliches Resultat der Beratungen erzielt worden wäre. Schon der letzte Beschluß: „Diejenigen, welche gleiche oder verwandte Gewerbe selbstständig betreiben, können zu einer Innung zusammenzutreten. Ein Zwang zum Eintritt in die Innung findet nicht statt.“ — Schon dieser Beschluß befragt durchaus nichts Neues. Ebenso wurde, als es sich heute um die Zweckbestimmung der Innungen handelte, zunächst einfach die bisherige Fassung der Gewerbeordnung (§ 98) beibehalten: „Der Zweck der neu zu gründenden Innungen besteht in der Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen.“ Beigefügt ist aus dem Miquel'schen Entwurfstatut nur der Zusatz: „Insbesondere soll durch geeignete Einrichtungen der Gemeingeist unter den Innungsmitgliedern geweckt, und das Bewußtsein der Standesehre, der Rechte und Pflichten selbstständiger Meister gegenüber den Lehrlingen und Gesellen, den Wirtmeistern und dem Publicum lebendig erhalten werden.“ Weiter nahm die Commission

in ihrer Majorität den Antrag an, wonach vom Eintritt in die Innung diejenigen ausgeschlossen sein sollen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, oder welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. Ferner sollen Innungsmitglieder, welche sich in einem solchen Verhältnis befinden, für die Dauer desselben die Ausübung des Stimmrechts und der Ehrenrechte innerhalb der Innung verlieren. Diefelben können auch — so wird vorgeschlagen — durch Innungsbeschluss aus der Innung ausgeschlossen werden. Auch hierin vermögen wir eine wesentliche Verbesserung der Gewerbeordnung nicht zu erkennen, da nach §§ 83 und 86 die Innungen bereits in diesem Sinne statutarische Bestimmungen treffen und dahin gehende Beschlüsse fassen können. — Endlich wurde von der Majorität der Commission folgender Antrag angenommen: „Die Theilnahme an der Innung kann von statutarisch festzustellenden Voraussetzungen abhängig gemacht, es kann insbesondere die Zurücklegung einer bestimmten Verbrüderung und Gesellenzeit, sowie die Ablegung von Gesellen- und Meisterprüfungen gefordert werden. Wo Meisterprüfungen gefordert werden dürfen, sind dieselben auf den Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Ausführung der gewöhnlichen Arbeiten des Gewerbes zu richten. Auch Dies ist, wie liberaler seitens hervorgehoben wurde, durchaus nichts Neues. Alles dies ist schon in der Gewerbeordnung vorgesehen oder doch nach ihren Bestimmungen (§§ 84, 100) zulässig; die ausdrückliche Hervorhebung dieser Punkte, so wurde ausgeführt, könne nur Irrthümer und Verwirrung, namentlich in den Kreisen der Gewerbetreibenden selbst, hervorrufen. Seitens der conservativen Antragsteller wurde jedoch betont, daß es sich ja nicht um eigentliche Gesetzesparagraphen, sondern vielmehr um Vorschläge handle, welche den verbündeten Regierungen bei der Revision des Titels von den Innungen als Richtschnur dienen sollten. So wurde denn auch diese in der That überflüssige Bestimmung mit 11 gegen 8 Stimmen angenommen.

Ueber die bevorstehenden Bewegungen der deutschen Marine wird der „R. Z.“ aus Kiel vom Mittwoch geschrieben: „Sehr bald beginnen die Indienststellungen der Panzerschiffe von beiden Flottenstationen für die diesjährigen Geschwaderübungen und schon jetzt machen sich die mannigfachen Vorbereitungen dazu bemerkbar; zum ersten Male wird auch eine der großen Panzer-Kustalkorvetten, die „Sachsen“ — in Vangerow, Construction und Ausrüstung durchaus eigenartig — an den Übungen theilnehmen und namentlich die Ergebnisse ihrer Schießübungen werden sowohl mit den schweren Geschützen wie mit den zur Ausrüstung neu hinzugekommenen Torpedo-Apparaten allseitig mit großem Interesse verfolgt werden. Die eigentliche Bestimmung dieser Ausfall-Korvetten, von denen wir außer der zuerst fertig gewordenen „Sachsen“ binnen nicht gar langer Zeit noch die „Baltica“ und die „Württemberg“ und etwas später das vierte, voraussichtlich „Baden“ zu tausende Schiff derselben Gattung besitzen werden, ist, wie der Name schon besagt, die offensive Küstenverteidigung und gerade für unsere Verhältnisse ist auf diese Schiffsklasse und deren möglichste Vervollkommenung